

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 24.11.2016

Drucksache Nr. 128/2016 öffentlich

Bekanntgabe und Verschiedenes

Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Ausländer

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Zuletzt wurde im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2015 (Drucksache 161/2015) über den Sachstand im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer berichtet.

Zum damaligen Zeitpunkt war das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für 42 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zuständig. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die Zugangszahlen kaum zu prognostizieren sind. Die schnelle Zunahme bzw. Zuzug von UMAs wurde u.a. durch die Grenzschießungen in Osteuropa abgebremst. Das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises ist derzeit zuständig für 95 UMAs. Das Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen für weitere ca. 60 UMAs.

Es wurden zwischenzeitlich durch freie Jugendhilfeträger vor Ort ausreichende stationäre Plätze für alle in der Zuständigkeit beider Jugendämter befindlichen UMAs geschaffen. Erforderliche Personalkapazitäten wurden in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Kreisjugendamtes aufgebaut und eingegliedert. Die zum 01.11.2015 eingetretenen gesetzlichen Änderungen (siehe Drucksache 161/2015) wurden von der Verwaltung rechtlich und inhaltlich aufgearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist neben der vielfältigen und anspruchsvollen alltäglichen Arbeit der Mitarbeiter im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Vormundschaften und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die wesentliche Aufgabe der Amtsleitung, gemeinsam mit den freien Jugendhilfeträgern die geschaffenen Angebote so auszudifferenzieren, dass neben der Integration intensiv an der Verselbstständigung der jungen Menschen gearbeitet werden kann.

Daneben ist darauf zu achten, dass die noch ausstehenden hohen Ausstände bei den angemeldeten Kostenerstattungen ausgeglichen werden. Derzeit wird geprüft, ob zum Jahresende Klagen gegen die kostenerstattungspflichtigen Länder für die sogenannten Alt-Fälle (Fälle vor dem 01.11.2015) eingereicht werden müssen, um die Verjährung der Ansprüche zu verhindern.

Zu beobachten bleibt wie die weiteren Zugangszahlen sich entwickeln. Bundesweit halten sich derzeit (Stand 21.10.2016) 63.642 UMAs auf. Hiervon sind 8.235 auf das Land Baden-Württemberg verteilt. Damit hat das Land knapp seine derzeitige SOLL-Quote, welche anhand des Königssteiner Schlüssels ermittelt wird, erfüllt. Dies bedeutet, dass derzeit in Deutschland ankommende UMAs auf andere Bundesländer verteilt werden.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat die derzeitige Quote innerhalb Baden-Württembergs mit der Aufnahme von 95 UMAs ebenfalls knapp erfüllt. Einzelne UMAs kommen über die Schweizer-Grenze direkt oder in der bestehenden BEA Donaueschingen im Schwarzwald-Baar-Kreis an und müssen zumindest vorläufig in Obhut genommen werden. Nach der vorläufigen Inobhutnahme ist zu klären, ob der UMA im Schwarzwald-Baar-Kreis verbleiben soll, sofern die Quote nicht erfüllt ist oder ein Verteilhindernis vorliegt, oder weiter verteilt wird. Wie sich der Zugang an UMAs in den nächsten Monaten entwickelt ist nicht abzuschätzen. Derzeit gehen wir jedoch davon aus, dass die Zugangszahlen im Moment weiter nur moderat ansteigen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die stark steigende Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer Ende 2015/Anfang 2016 hat auch den Schwarzwald-Baar-Kreis vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Diese wurde angenommen und mit großem Einsatz aller Beteiligten gut gemeistert. Zu verdanken war dies jedoch auch dem Umstand, dass im Laufe des Jahres 2016 die Zugangszahlen nur noch moderat angestiegen sind. Sehr schnell mussten neue stationäre Plätze aufgebaut und entsprechend geeignetes Personal angestellt/eingegliedert werden.

Der Landkreis muss weiter gewappnet sein, den zukünftigen Zugangszahlen personell und inhaltlich gerecht zu werden. Eine Integration und Verselbstständigung der begleiteten UMAs ist neben der Versorgung vorrangiges Ziel der Jugendämter. Im Blick behalten werden muss dabei auch die jugendhilferechtliche Entwicklung bei den Familien in den Gemeinschaftsunterkünften und der Anschlussunterbringung. Auch hier sind jugendhilferechtliche Bedarfe bereits jetzt zu erkennen und teilweise auch abzudecken. Dies wird in den kommenden Monaten und Jahren sicherlich weiter zunehmen. Die Verwaltung macht sich hier bereits auf den Weg, gemeinsam mit den freien Jugendhilfeträgern und Kooperationspartnern möglichst präventiv mit niederschweligen passenden Angeboten entgegenzuwirken. Es wird aber sicherlich nicht ausbleiben, dass die Fallzahlen in den kommenden Jahren hierdurch ansteigen werden und damit auch Auswirkungen auf den Haushalt haben wird.